



Aufstemmen

602-3

Stand: 09/2020

Beim **Aufstemmen** von Bauteilen wird ein Elektrobohrhammer mit einem Spitz- oder Flachmeißel zur Beprobung und Freilegung von Schadstoffbelastungen eingesetzt. Auch ein händisches Aufstemmen ist möglich. Elektrische Bohrhämmer mit Spitzmeißel eignen sich für eine Überprüfung von Boden- und Wandaufbauten, wenn es sich um mineralische Stoffe handelt. Durch den Stemmvorgang werden größere Bauteilstücke abgelöst. Mit zunehmender Tiefe nimmt der Umfang der Entnahmestelle zu. Somit ist der entstehende Gebäudeschaden für den Fall der Weiternutzung meist nicht hinnehmbar.

Das Aufstemmen führt zu starken Staubentwicklungen und ist aus Gründen der Arbeitssicherheit für Verdachtsbereiche mit beispielsweise [Asbest](#) oder [Künstlichen Mineralfasern](#) (KMF) nicht anzuwenden.

Das Aufstemmen größerer Flächen erlaubt eine sicherere Beurteilung der Trennbarkeit unterschiedlicher Materialien (zum Beispiel [verklebte Schweißbahn](#) auf [Beton](#)). Somit können wichtige Informationen für die auszuwählenden Separations- und Abbruchtechniken gewonnen werden. Das Aufstemmen kann deshalb auch ergänzend zu anderen Probenahmemethoden, wie zum Beispiel der Kernbohrung erforderlich sein.

Nur durch Aufstemmen einer größeren Fläche lässt sich der Verbund bzw. die Trennbarkeit angrenzender Materialien beurteilen.

Die Schichtstärken von Baumaterialien lassen sich durch das Aufstemmen weniger genau als beispielsweise mit einer [Kernbohrung](#) bestimmen. Außerdem lässt sich die Dickenproportionalität der Probe nicht wahren (das heißt die Massenanteile von zum Beispiel [Wandfarbe](#), [Putz](#) und [Mauerwerk](#)).

[Kernbohrung](#)

[Bohrmehlproben](#)